

 Bundesministerium  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

[bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 21. November 2022  
GZ. BMEIA-2022-0.694.180

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Zl. 12222/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „zunehmende Zweifel vonseiten der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten an der EU-Sanktionspolitik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- *Wie lief die Debatte im Rat zu der Sanktionsthematik konkret ab?*
- *Welche Fragestellungen und Inhalte wurden hinsichtlich der EU-Sanktionspolitik diskutiert?*
- *Welche Staats- und Regierungschefs zogen die Sanktionen in Zweifel und sahen sich als Fehler?*
- *Welche Argumente wurden hierfür von wem vorgebracht?*
- *Warum waren Sie für diese berechtigten Einwände nicht empfänglich?*

Die westliche Wertegemeinschaft hat auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine geschlossen und schnell reagiert und umfassende Sanktionenpakete geschnürt. Für die österreichische Bundesregierung war klar, dass wir nicht tatenlos zusehen können, wenn das Völkerrecht und die Satzung der Vereinten Sanktionen auf derart eklatante Weise verletzt

werden. Deswegen haben wir umfassende Sanktionen gegen Russland von Anfang an unterstützt, dabei aber auch immer auf Augenmaß und Pragmatismus geachtet. Die Sanktionen müssen Russland mehr schaden als der EU. Alle bisherigen acht Sanktionenpakete wurden natürlich unter den EU-Mitgliedstaaten ausführlich diskutiert, und nach intensiven Beratungen einstimmig vom Rat der EU angenommen. Und diese Sanktionen zeigen auch Wirkung. Russland steht vor einem Schock in Etappen: Die russische Wirtschaft schlittert in eine Rezession, ganze Sektoren der russischen Wirtschaft liegen brach und Importe aus sowie Exporte nach Russland sind massiv zurückgegangen.

Andererseits sind die Sanktionen gegen Russland nicht Auslöser der Schwierigkeiten, die Österreich und viele andere Staaten weltweit betreffen. Vergessen wir nicht: Bereits Anfang Februar lag die Inflation in Österreich bei fast 6%, bereits letztes Jahr stiegen die Spritpreise um rund ein Drittel, und der österreichische Gaspreisindex hatte sich schon 2021 mehr als vervierfacht. Folgerichtig hat die österreichische Bundesregierung bereits diesen Jänner das erste Anti-Teuerungspaket verabschiedet. Russland versucht alle derzeit vorherrschenden globalen Probleme – von den Energie- und Nahrungsmittelpreisen bis zu den Versorgungsengpässen – den westlichen Sanktionen in die Schuhe zu schieben. Das ist aber eine völlige Verwechslung von Ursache und Wirkung. Wer das macht, geht dem russischen Narrativ auf den Leim. Es gibt keine Sanktionen auf den Export von Gas, Düngemittel, Getreide, Ölsaaten oder andere Nahrungsmittel. Es wäre außerdem naiv zu glauben, dass sich all das schlagartig ändern würde, wenn wir morgen die Sanktionen abschaffen würden.

Russland dreht Gashähne ab, zerstört Getreidesilos und verwendet Energie und Hunger zynisch als Waffe. Das ist ein Vorgehen, das wir nicht einmal am Höhepunkt des Kalten Kriegs erlebt haben. Ich werde daher auch weiterhin geschlossen gegen die russische Aggression vorgehen und bei unseren Partnern weltweit entschieden gegen das russische Narrativ auftreten.

Betreffend die Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 18. Juli 2022 in Brüssel verweise ich auf meinen diesbezüglichen Bericht mit Zl. 2022-0.521.760 an die Bundesregierung, der von dieser beim 27. Ministerrat am 7. September 2022 als Tagesordnungspunkt 4.4 zur Kenntnis genommen und auch auf der Website des Bundeskanzleramtes veröffentlicht wurde. Darüber hinaus verweise ich auf die von der Österreichischen Ständigen Vertretung in Brüssel verfassten Berichte über die Tagungen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten, die gemäß § 3 Z 9 des EU-Informationsgesetzes (EU-InfoG, BGBl. I Nr. 113/2011) als nicht öffentliche Information i.S.d. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 1 des Informationsordnungsgesetzes (InfOG, BGBl. I Nr. 102/2014) routinemäßig auch an die Parlamentsdirektion übermittelt werden.

Diese Berichte sind nicht zur Veröffentlichung geeignet, jedoch gemäß § 12 Abs. 1 InfOG für die Mitglieder des Nationalrates jederzeit zugänglich.

Mag. Alexander Schallenberg

